

Was müssen Sie bei der Aufsichtspflicht beachten?

Pauschale Aussagen, wie viele Kinder ein Vorlesepate betreuen darf, ohne seine Aufsichtspflicht zu verletzen, lassen sich nicht machen. Die im Einzelfall geschuldete Aufsichtspflicht hängt vom Gefahrenpotential ab. Welcher Schaden bei einer unbeaufsichtigten Tätigkeit eines Kindes entstehen kann, bestimmt sich in erster Linie nach dem Entwicklungsstand, also vor allem dem Alter des Kindes. So bedürfen Kleinkinder einer intensiveren Betreuung als ältere Kinder, denen ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit zugemutet werden kann. Neben dem Alter sind hierbei das bisher erkennbare Verhalten des Kindes sowie die konkret drohenden Gefahren ins Auge zu fassen.

Eine Beaufsichtigung „auf Schritt und Tritt“ ist nicht nötig. Letztlich muss der Vorlesepate seine persönlichen Fähigkeiten abschätzen und beurteilen, wie viele Kinder er sich zu beaufsichtigten zutraut. Einen Anhaltspunkt kann das Betreuer-Kind-Verhältnis in Kitas bieten, das im Jahr 2011 bei acht bis neun Kindern lag.

Weitergehende Erläuterungen:

Vorlesepaten übernehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit automatisch eine Aufsichtspflicht dahingehend, dass die beaufsichtigten Kinder weder selbst einen Schaden erleiden, noch dass sie anderen Schäden zufügen. Sowohl in den zivil- als auch in den sozialrechtlichen Vorschriften ist das Spannungsverhältnis zwischen möglichst intensiver Beaufsichtigung und dem Schaffen von pädagogisch wichtigen Freiräumen thematisiert. Eine lückenlose Überwachung des Kindes ist demnach nicht gefordert. Vielmehr bestimmt sich nach dem Einzelfall das Maß der Aufsichtspflicht, deren Grenzen insbesondere vom Gefahrenpotential und der Zumutbarkeit, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, bestimmt werden. Ein jüngeres Kind, das sich womöglich in der Vergangenheit bereits leichtsinnig verhalten hat, bedarf stärkerer Aufmerksamkeit als ein älteres, besonnenes Kind. In ruhiger, geschützter Atmosphäre kann sich ein Vorlesepate mehr Kindern widmen als beispielsweise im Freien. Im Zweifel sollte der Vorlesepate erst einmal wenigen Kindern vorlesen, um danach seine Grenzen besser abschätzen zu können. Der Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen, wonach Kinder im Alter von zwei bis sieben Jahren im Durchschnitt der Bundesländer von 8,4 Personen betreut wurden, sollte nach Möglichkeit nicht überschritten werden.

Weitergehende Informationen finden Sie [hier](#)!